

## **Ehrenamtliche MitarbeiterInnen in den Pfarren**

**Unter ehrenamtlicher Arbeit versteht man ein freiwilliges, nicht auf Entgelt ausgerichtetes Tun von gewisser Dauer bzw. Regelmäßigkeit, außerhalb des eigenen Haushaltes bzw. der eigenen Familie, im Rahmen von Institutionen und Vereinigungen. Zum Gelingen dieses Engagements können folgende Tipps beitragen:**

### **Beginnen:**

Vor Beginn der Tätigkeit die Arbeitsbedingungen abklären! Anfang und Dauer der Aufgabe festlegen – nicht „hineinschlittern“ und auch nicht „auslaufen“.

### **Beenden:**

Die Aufgabe abschließen, reflektieren und abgeben oder wieder neu beginnen, d.h. sich z.B. einer zweiten Wahlperiode stellen.

### **Beschreiben:**

Genaue „Arbeitsplatzbeschreibung“ und Anforderungsprofile sind notwendig, um die Arbeit transparent zu machen und um ein gedeihliches Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen sicherzustellen!

### **Beteiligen:**

Nicht nur Arbeit, sondern auch Verantwortung und Entscheidungskompetenz (=Macht!) sind zu teilen; partizipativer Führungsstil!

### **Begrenzen:**

Ehrenamt darf keine Vollbeschäftigung sein! Es sind auch die Grenzen ehrenamtlichen Engagements (Verpflichtung in Familie und Beruf) ernst zu nehmen.

### **Begleiten:**

Fachliche Beratung, Weiterbildung, Supervision.

### **Berichten:**

Wenn ehrenamtliche Arbeit eine Statusaufwertung erfahren soll, dann ist es notwendig, dass sie „öffentlich gemacht“ (veröffentlicht) wird. Dies bedeutet, dass über Personen und Tun berichtet wird, z.B. in einem Jahresbericht wird nicht nur allen freiwilligen Mitarbeiterinnen gedankt, sondern die durch deren Einsatz „gesparten“ Stunden und Gelder werden als „Spenden“ ausgewiesen.

### **Belegen:**

Für ehrenamtliche Arbeit soll es einen allgemein gültigen Tätigkeitsnachweis geben. Dieser muss Umfang, Dauer, Art und Qualität der ehrenamtlich geleisteten Arbeit enthalten und ist z.B. notwendig beim Wiedereinstieg in den Beruf, in eine politische Aufgabe, für einen Sozialbonus, bei der Alterssicherung....

**Bezahlen:**

– Alle direkten aus der Aufgabenerfüllung resultierenden Spesen (Telefon, Fahrtkosten, Tagungsgebühren, Porto, etc.). sollten – ohne lange Bittgänge, sondern als Selbstverständlichkeit – refundiert werden.

**Belohnen:**

Ehrenamtliche Arbeit muss eine Anerkennung (Belohnung!) als gesellschaftlich notwendige Aufgabe erfahren, z.B. als Berücksichtigungszeit im Pensionsrecht, als Steuerfreibetrag, durch eine gesetzliche Unfallversicherung, durch Bildungsfreistellung, bei Subventionsvergaben, etc.

(Quelle: Kath. Frauenbewegung, Heft 1/2000)